

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtszeitung
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 190.

Donnerstag, 17. August 1899, Abends.

52. Jahr

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Edler jetzt ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten für die Nummer des Aufgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Dienstag, den 22. August 1899,

Vorm. 9 Uhr,

kommen im Hotel zum "Kronprinz" hier 1 Singer-Nähmaschine und 1 Regulator gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 16. August 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Amtsger.
Sect. Eidam.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Carl Heinrich Proschmann in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermine auf

den 12. September 1899, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Riesa, den 15. August 1899.

Selt. Brehm,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Von dem unterzeichneten Stadtrath ist heute Herr Pensionär Heinrich Hermann Scheibe in Riesa auf sein Ansuchen nach den Bestimmungen in § 36 der Reichs-Gemeinde-Ordnung als öffentlich angestellter Auctionator und Tagator für die Stadt Riesa verpflichtet worden.

Riesa, am 17. August 1899.

Der Rath der Stadt.
Dr. Wegelin.

Noch § 127 Biffer 7 der Bauordnung für die Stadt Riesa wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

1. Die in dem Blane No. 67 St. B. A. angegebene Inwegfallstellung eines Thelles der Georgstraße,
2. die in ihm mit rothen strichpunktirten Linien eingezzeichnete Verdrückung und Verschmälerung eines Thelles der Mostrasse und
3. die in ihm mit rother strichpunktirter Linie eingezzeichnete neue südöstliche Straßensichtlinie des Pausitzer Communikationsweges werden hiermit noch § 127* 129 der Bauordnung für Riesa festgestellt.

Riesa, den 19. Juli 1899.

Der Rath.
(gez.) Voeter.

L. S.

Das Stadtverordnetenkollegium.

(gez.) Thos.

L. S.

809 II K.

Dresden, den 1. August 1899.

"Genehmigt"

Ministerium des Innern

für den Minister:

(gez.) Merz.

Mündner.

Der bezeichnete Plan liegt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden an Rathsstelle zu Federmann Einsicht aus.

Riesa, am 16. August 1899.

Der Rath der Stadt.

J. B. Dr. Wegelin.

Fr.

Es soll die Lieferung von ungefähr 11.200 kg Roggenstroh an den Mindestverbrauch vergeben werden. Angebote sind bis 29. August 1899 vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Verwaltung, woselbst die Bedingungen vorher einzusehen sind, einzusenden.

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

für das "Riesaer Tageblatt" erhoben und bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Der Entwurf eines Statuts für die am 1. September 1899 ins Leben tretende Schiedsgericht (Schiedsgericht) zu Riesa liegt vom 18. bis 25. August dieses Jahres in der Rathskanzlei (Zimmer 2) zur Einsichtnahme aus.

Riesa, den 17. August 1899.

Der Rath der Stadt.
Dr. Wegelin.

Fr.

Zur neuen Aichordnung für die Binnenschiffahrt auf der Elbe

schreibt "Das Schiff": Seit Jahren wird keine behördliche Verordnung seltens der Elbeschiffahrts-Interessenten mit größerer Freude und Dank begrüßt worden sein, als die vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 15. Juni d. J. beschlossene Aichordnung für die Binnenschiffahrt auf der Elbe, welche unterm 30. Juni d. J. veröffentlicht wurde und in Nr. 28 des "Centralblattes für das Deutsche Reich" vom 7. Juli d. J. vollständig enthalten ist. Es sind mindestens 20 Jahre verflossen, seitdem von den Elbeschiffahrts-Gesellschaften und den Schiffahrts-Vereinen immer und immer wieder Gesuche an die zuständigen Behörden gerichtet werden sind, dahingehend, der Sicherheit in dem Schiff-Bermessungsverfahren ein Ende zu machen und alle Elbeschiffe nach einem einheitlichen System zu vermessen. Den dorum Nachsuchenden war es ganz gleichgültig, welche Weise bei der Vermessung oder, wie der amtliche Ausdruck jetzt lautet, bei der Aichung der Schiffe zur Anwendung gebracht werden sollte. Nur einheitlich sollte das Verfahren sein. Es handelte sich dabei weniger um die Befestigung eines weiteren Reistes der Preßtafel aus der Zeit vor Gründung des neuen Deutschen Reiches, als um eine Frage von großer praktischer Bedeutung, bei welcher der Geldbeutel eine gewichtige Rolle spielt. Denn der Schlepplohn, der bei der Schiffahrt einen wesentlichen Theil der Betriebskosten ausmacht, wird berechnet nach der amlich festgestellten Tragfähigkeit der Schiffe. Die Tragfähigkeit wurde aber bisher nach ebensovielen verschiedenen Systemen ermittelt, als es Elbstaaten gibt, und der sächsische Schifff. g. B. war gegen den Hamburger Schifff. dadurch sehr benachtheilt, daß das in Sachsen bestehende Vermessungsverfahren, welches übrigens ähnlich die wirkliche Tragfähigkeit des Schiffes feststellte, für ein und dasselbe Schiff eine weit höhere Biffer der Tragfähigkeit ergab als das Verfahren in Hamburg. Es ist vorgekommen, daß Schiffe mit Hamburger Vermessung auf nur etwa 7000 Centner geacht waren, in Wahrheit aber fast die doppelte Menge laden konnten. Wenn nun der sächsische Schifff. für ein Schiff gleicher Größe den doppelten Schlepplohn bezahlen müsste wie sein Hamburger Kollege, so liegt es auf der Hand, daß er auf dem Frachtenmarkt weniger

concurrentfähig war, und außerdem wurden die Schleppdampfschiffahrts-Gesellschaften um viele Tausende von Mark in ihren Schlepplohn-Einnahmen geschädigt. Viele Schiffs-eigner hatten daher seit Jahren den Heimatort ihrer Schiffe nach Homburg verlegt, um die Vorherrschaft der Hamburger Vermessung der Schiffe zu genießen. Allem diesen Missständen und Ungerechtigkeiten wird nun in absehbarer Zeit ein Ende gemacht werden. Die neue Aichordnung, welche auf Grund einer Vereinbarung der Regierungen im Deutschen Reich und in Österreich gleichlautend erlassen wurde, tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Die bisherigen Aichscheine, Rech-büche der Binnenschiffahrt u. s. w. verlieren allerdings ihre Gültigkeit erst nach Ablauf von zwei Jahren, nachdem die neue Aichordnung in Kraft getreten ist, gelten aber so lange nur dann, wenn nicht inzwischen entweder eine Neuauflage seitens des Schiffseigners beantragt oder eine Aichprüfung notwendig geworden ist. Eine Aichprüfung soll erfolgen spätestens drei Monate nach Fertigstellung des Umbaus und nach jeder größeren Ausbesserung des Schiffes. Bei Schiffen, welche auf Grund der neuen Aichordnung vermessen sein werden, hat außerdem eine Aichprüfung statzusind nach jeder Beschädigung oder Befestigung der Leerecken oder der aufgestempelten Aichzeichen, ferner bei hölzernen Schiffen spätestens fünf, bei Eisenen Schiffen mit Holzböden spätestens zehn Jahre nach der Ausserung des Aichscheines. An geeigneten Stellen werden Aichscheidechen besetzt; es kann aber jeder Ueberstaat statt derselben andere Behörden mit deren Obliegenheiten betrauen. Über die Aichbehörden stehen Revisionsbehörden, welche es obliegt, den von ersten vorgenommenen Messungen von Amts wegen oder auf Beschwerde des Schiffseigners zu prüfen und nach Bedenken zu berichtigten. Für das Gebiet der deutschen Elbstaaten ist das Kaiserl. Schiffvermessungsamt in Berlin bestellt, welchem sämmtliche Aichungsprotokolle zur Vornahme von Revisionen von Amts wegen einzureichen sind. Zur den Aichscheinen ist nicht nur die höchste Tragfähigkeit des Schiffes angegeben, sondern auch die Tragfähigkeit für jede Eintheilung des Schiffsrumpfs nach je zwei Centimetern des Tiefgangs von der Deckebene bis zur obersten Aichebene, wie sie ohne Weiteres von dem am Schiff angebrachten Tiefgangsangeker abgelesen werden kann. Die Gebühren für die Aichung und

für die Aussertigung des Aichscheines betragen 5 Pf. für jede Tonne Tragfähigkeit, Mindestgebühr 2 Mt. Es werden aber in den ersten zwei Jahren nach dem 1. Oktober 1899 für die behufs Erzeugung der bisherigen Aichscheine oder Rechbücher vorgenommenen Aichungen nur 3 Pf. für die Tonne erhoben.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 17. August 1899.

— Auf Kosten der Stadt Leipzig werden gegenwärtig die Kanalpläne Leipzig-Riesa der Herren Baudirekteure Havelsdorf & Sonntag vervollständigt und den befreitigten Gemeinden und Interessenten aufgetragen, um deren Meinung über Bau und Richtung des Kanals zu hören. Bereitschlich wird sich im Falle der Ausführung des Kanals die Gemeinde Leipzig zu einem sehr großen Kostenbeitrag bereit finden lassen.

— Das Artillerie-Regiment, welches Anfang October hier neu errichtet wird, wird die Nr. 68 führen. Das Offizierscasino des Regiments wird in das Grundstück des Herren Carl Zimmer, Restaurant "zum Dampfbad", 1. Etage, gelegt. Das Offizierscasino des Pionierbataillons kommt in das Hotel "Sächs. Hof".

— Alle zum Begeleidungscommando Großenhain gehörigen Kontrollpflichtigen seien schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß zu den kommenden Herbstcontrollversammlungen der Volkshaus Einsiedlung einer Veltur mitzubringen ist. Das Richtmäßigen des Poffes würde für die Betreffenden Unannehmlichkeiten zur Folge haben.

— Alle kommenden Herbst zur Einstellung gelangenden Rekruten dürfte die Mittelstellung der Einstellungstermine willkommen sein, wobei gleichzeitig wiederholt darauf aufmerksam gemacht sei, daß sie, und zwar in diesem Jahre zum ersten Male, direct bei Ihren Truppenträgern einzutreffen haben. Der Einstellungstermin für die der Kavallerie zugehörigen Mannschaften ist der 7. October, während Infanterie, Grenadiere, Jäger, Pioniere, Train und Feldartillerie am 14. October eintreffen müssen. Die zur Fußartillerie Angehörenden haben am 11. October in Wetz, die zum 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 aufgehoben am 12. October in Straßburg einzutreffen. Einstellungsbefehle werden Ende dieses oder Anfang nächsten Monats ausgegeben.